

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblätter
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 256.

Dienstag, 3. November 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsre Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kosten für die Nummer bis 15 Pf. freigestellt. Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewehr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Konstantinstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt: Riesa.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Vertrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenteilen oder Behörden — seien dies nun ihre eigenen, oder fremde — zu befassen.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder seitens einer Civilperson an sie ergehenden Aufforderung zum Vertrieb von Druckwerken oder Waren ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.

Dresden, den 30. Oktober 1896.

Kriegs-Ministerium.
von der Planit.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Karl August Hohenstein in Riesa, einzigen Inhaber der Firma Ernst Hohenstein derselbe, wird heute am 2. November 1896, Mittwoch 1/4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Herr Dr. Wende in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 2. Dezember 1896 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Bewerkers, sowie über die Auflösung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 30. November 1896, Vormittag 11 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
den 10. Dezember 1896, Vormittag 11 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. November 1896 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber
Sänger.

Freibank Riesa.

Morgen Mittwoch, den 4. November, von Vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städt. Schlachthof das Fleisch eines Kindes zum Preise von 45 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 3. November 1896.

Die städt. Schlachthofverwaltung.

Der Reichstag

Am Dienstag, den 10. November, wieder zusammen, nachdem ihm vier Monate lang Ferien gewährt waren. Er wurde mit „vertragt“, die Session nicht „geschlossen“, so daß er seine Arbeiten ohne weitere Formalitäten fortführen kann und auch die Früchte seiner Kommissionsarbeiten nicht verloren sind.

Der Präsident hat zugleich die zweite Lektion der Justizwelle auf die Tagesordnung gesetzt. Die Verhandlungen darüber, obwohl die Novelle bereits einen mehrfachen Anlauf zum Gesetz zu werden — dürften eine weit geraumere Zeit Anspruch nehmen, als die gründlich vorbereitete Materie an sich rechtfertigt. Denn sowohl vom Centrum wie seitens der Sozialdemokraten werden viele neue Anträge kommen und die sozialdemokratische Fraktion läßt sich bei der sachlichen Debatte sicherlich die Gelegenheit zur ausgiebigsten Agitation nicht entgehen, um die alten Klagen über angebliche schlechte und unethische Justizpflege vorzubringen.

Das Schicksal der Novelle ist auch diesmal anfänglich keiner Differenzpunkte, wie sie sich in der Kommission herausbildet haben, sehr ungewiß. Der erste Punkt bezieht sich auf die Vertheilung der einzelnen Richter auf die Kammern und damit der Gerichtshöfe, welche der Entwurf den betreffenden Gütekammern und dem Justizministerium überweisen sollte. Vor dem allgemeinen Widerspruch ist die Regierung entweder soviel zurückgewichen, als sie jetzt dem Präsidium des Oberlandesgerichts eine Abänderung der Beschlüsse der Landesregierung hinsichtlich der Vertheilung der Richter vorbehalten will. Aber auch dieses Zugeständnis muß die Kommission zurückweisen. Während indessen über diesen Punkt eine Einigung nicht ausgeschlossen ist, glaubt die Regierung bei Einführung der Belebung gegen die Urtheile der Strafkammern mit der Belebung in drei Instanzen anstatt der jetzigen fünf für die Strafkammern ihrer Instanz nicht von ihrem Standpunkt zurückzugehen zu können. Die Kommission hat sich zwar auch zu diesem Zugeklagt bewegen lassen, erfuhr aber mit Recht deshalb, weil die Heraushebung der Richterzahl von 5 auf 3 in der Strafkammer erster Instanz unbedingt als eine Verschlechterung der Justizpflege sich darstellt, schwere Angriffe, so daß es zweifellos erscheint, ob das Plenum sich dem Votum der Kommission entzieht.

In letzterem Falle würde die ganze Arbeit für die Justizwelle sich als verloren erweisen und der Entwurf als gescheitert anzusehen sein. Große Bemühungen für das Zustandekommen dürfte sich die Regierung schon deshalb erlassen, weil Bundesrat selbst die Beratung nur wenige Anhänger zählt und augenscheinlich die Befürchtung dafür sich auch im Volke deutlich abzeichnet zu haben scheint.

Die Staatsberatungen werden Anfang Dezember beginnen und in erster Lektion bis zu den Weihnachtsferien beendet sein. Während dieser Zeit geht dem Reichstage als Ergänzung zum Regierungs-Gehegbuch der Entwurf zum Substaatsrat-Gesetz zum Handels-Gesetz zu, deren Beratung dann sofort nach den Weihnachtsferien anhebt. In sicherer Aussicht steht als-

dann noch die neue Grundbuchordnung und das Auwandervergabegesetz. An welchem Termine das Gesetz über die Umwandlung der 4-prozentigen Anleihen an den Reichstag gelangt, ist noch unbestimmt, jedenfalls mit dem entsprechenden Entwurf für den preußischen Landtag. Obwohl für das Reich hierbei eine nur verhältnismäßig geringe Summe in Betracht kommt, werden sich die Auseinandersetzungen darüber sehr lebhaft gestalten.

Über das Schicksal der Handwerkervorlage im Bundesrat gehen die Mitteilungen weit auseinander und es ist daher fraglich, ob und wann in der Tagung des Reichstages dem Hause diese Vorlage zugehen wird.

Im Hintergrund des gesammelten Interesses der vor uns liegenden parlamentarischen Session steht aber unstrittig der Entwurf betr. die Umgestaltung des Militärstrafrechts-Berichts, jenes Gesetzes mit der dünnen Vorgeschichte, die mehrmals eine allgemeine Ministerialisierung herbeiführten drohte und welche als Opfer zweier zurückgetretene Minister zahlt. Die Frage wird ja unter keinen Umständen wieder von der Tagesordnung abgezogen werden können, und darum wäre es gut, wenn sie eine schnelle Lösung finde, die den Ansprüchen der modernen Zeit ebenso wie der militärischen Disziplin gehörig Rechnung trägt.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 3. November 1896.

Im städtischen Schlachthofe zu Riesa gelangten im Monat Oktober er. zur Schlachtung 744 Thiere und zwar: 87 Kinder (6 Ochsen, 18 Bullen, 63 Kühe), 8 Pferde, 333 Schweine, 160 Rinder, 162 Schafe und 4 Ziegen. Von auswärtis wurden in den Stadtbezirk eingeführt 365,5 Kg. Hindfleisch und 125 Kg. Wurst. Von den im Schlachthof geschlachteten Thieren war keines dem Verkehr gänzlich zu entziehen, dagegen wurden als minderwertig erklärt und deshalb der Freibank überwiesen 2 Kinder und 1 Schwein. An einzelnen Organen wurden dem Verkehr entzogen und vernichtet bei Kindern: 30 Lungen, 9 Lebern, 1 Milz, ein Euter; bei Schweinen: 10 Lungen, 11 Lebern, 1 Milz, 3 Nieren; bei Rindern: 1 Leber; bei Schafen: 2 Lungen.

— Bauernregeln. Allerheiligen — 1. November — kommen in's Land mit dem Altenweiberkummer Hand in Hand. — Wenn's zum Allerheil'gen schneit, lege deinen Pelz bereit. — Blüh'n im November die Bäume auf's neu, dann dauert der Winter bis in den Mai. — November-Gewitter hat die Kraft, daß es viel Getreide schafft. — Wenn im November Donner rollt, wird dem Getreide Lob gezollt. — Bringt November Morgenrot, der Aussaat viel Siegen droht. — Sankt Martin (11. November) sieht ein Feuerchen im Kamin. — Martinstag trinkt, macht den Winter kund und ließ; ist er hell, so macht er das Wasser zur Schell. — Wenn das Laub von Bäumen und Nieden vor Martini nicht absfällt, folgt ein kalter Winter. — Wenn die Bänke um Martini auf dem Eis sitzen, müssen sie um Weihnachten durch Pfählen gehen. — Ist's Brautstein an der gebrauten Martinsgans braun, wi' it du balde Schneefall schau'n, —

ist's aber weiß und fein, tritt bald trock'ne Kälte ein. —

Wenn um Martini Nebel sind, so wird der Winter meist gelind. — Die Tage um Martini zeigen das Wetter für den ganzen Winter an. — Sankt Elisabeth (19. November) sagt's an, was der Winter für ein Mann. — Katharinenwinter (25. November) ein Blackwinter. — Im November Wasserung, ist der Wiesen Besserung. — Biel und langer Schnee, giebt viel Frucht und Klee. — Schaut Sankt Andreas (30. November) hell und klar, schenkt dem Bauer ein gutes Jahr.

— Aus dem Reichs-Gesundheitsamt erhält die „Allg. Fleischer-Btg.“ über das Wurstfärberei Folgendes: In Folge einer Anregung des Reichsamtes des Innern hat das Reichs-Gesundheitsamt eine Kommission von Sachverständigen, sowohl Schlächtermeistern wie Landwirthen, einberufen, um das Urtheil dieser Herren bezüglich des Wurstfärbens zu vernehmen. Die Kommission war zusammengesetzt aus Anhängern und Gegnern des Färben, sowie aus solchen, die sich zu der Frage neutral verhalten. Die Schlächtermeister vertraten die Meinung, nicht die Art der Zubereitung der Wurst habe den meistens Anteil an dem leichten Grauworden, sondern das Fleisch und die Fütterung der Schlachthiere. Deshalb hatte das Reichsgesundheitsamt auch Landwirthe geladen, damit sie sich über diesen Punkt äußerten. Die Sitzung, welche unter dem Vorsitz des Direktors des Amtes, Geh. Regierungsrats Dr. Köhler, stattfand, hatte einen rein vertraulichen Charakter. Sie war nicht veranstaltet, um Verschläfe zu fassen, sondern lediglich, um die Rüthe des Reichsgesundheitsamtes über das Praktische der Wurstbereitung zu informiren. Das Reichsgesundheitsamt wird nun nach Anhörung der Sachverständigen an die vorgesetzte Behörde berichten.

— Mit dem 1. November hat die Schonzeit für Krebs begonnen, welche bis zum 31. Mai des nächsten Jahres andauert. Während dieser Zeit dürfen diese Thiere in fließenden Gewässern überhaupt nicht gefangen werden und auch die aus geschlossenen Wassern herabhängenden dürfen weder fisch gehoben noch verlaufen werden. Für weibliche Krebsen mit Eiern erstreckt sich dieses Verbot auf das ganze Jahr. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Bestimmungen stets recht genau eingehalten würden, da ohnehin in dem letzten Jahrzehnt der Krebsreichtum ganz erheblich abgenommen hat und die Wiederbevölkerung verdorster Gewässer insfern schwierig und sehr aufwändig ist, als der Krebs zum Wachsen sehr langer Zeit bedarf. Ein mittelgroßer Speisekrebs ist mindestens 6—8 Jahre alt und wirklich große Exemplare haben in der Regel bereits ein Alter von 15—20 Jahren.

* Kreinitz. Sonntag, den 8. November, Nachmittag 3 Uhr, soll in der neu erbauten Kirche zu Kreinitz ein Kirchenkonzert abgehalten werden, das einen hervorragenden Kunsterfolg verspricht. Es wird der Herr Kantor Römhild aus Dresden mit seinem räumlich bekannten und vortrefflich gesuchten Kirchenchor ein außerlesenes Programm zu Gehör bringen. Schon heute seien alle Freunde edler Kirchenmusik auf dieses Konzert außerordentlich gemacht und zum Besuch derselben hiermit freundlich eingeladen. Anfang des Kon-